

GRUNDVERSORGUNGSVERTRAG DER STADTWERKE WEIMAR STADTVERSORGUNGS-GMBH (SWW) (LIEFERVERHÄLTNIS NACH STROMGVV)

1. Vertragsgegenstand

Der Grundversorger verpflichtet sich, den Kunden zu der veröffentlichten und diesem Vertrag als Anlage beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) (Anlage 1) und den Ergänzenden Bedingungen der SWW (Anlage 2) zu den veröffentlichten Allgemeinen Preisen (Anlage 3) im Rahmen der Grundversorgung mit Elektrizität zu beliefern. Die Allgemeinen Preise, die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen können zusätzlich auf der Internetseite des Grundversorgers unter www.sw-weimar.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

Die Lieferung von Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung erfolgt als:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Erstbelieferung an dieser Entnahmestelle | <input type="checkbox"/> Anschlussbelieferung an dieser Entnahmestelle bisheriger Lieferant: Kundennummer bei diesem Lieferanten: |
|---|---|

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

2. Kundendaten / Entnahmestelle

Bitte teilen Sie folgende **notwendige Angaben** mit:

| | | |
|------------------------------|---|--|
| Vorname / Name | ggf. Firmenname (<i>Unternehmen</i>) | |
| Straße / Hausnummer | Kundennummer (<i>soweit vorhanden</i>) | |
| Postleitzahl / Ort | HR-Nummer, ggf. Registergericht (<i>Unternehmen</i>) | |
| Stromzählernummer | Bei Einzug: Zählerstand am Tag der Übernahme | zu erwartender Jahresverbrauch |

Darüber hinaus bitten wir Sie um Mitteilung der folgenden **freiwilligen Angaben**:

| | |
|------------------------------|----------------------------|
| ggf. Geburtsdatum | E-Mail-Adresse |
| Telefon / Faxnummer | ggf. Steuernummer |

Wir bitten Sie, uns über Änderungen der von Ihnen im Rahmen dieses Vertrages gemachten Angaben unverzüglich zu unterrichten.

3. Rechnungsanschrift (soweit von Kundenanschrift abweichend)

| | |
|------------------------------|-----------------------------|
| Vorname / Name | |
| Straße / Hausnummer | Postleitzahl / Ort |

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240 – 0, Telefax: 030 2757240 - 69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480 - 500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480 - 323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

9. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH, Industriestr. 14, 99427 Weimar, Tel. 03643 4341 – 0, Telefax: 03643 4341 – 102, stadtwerke@sw-weimar.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Auftragserteilung

Ich/wir erteile/n dem Grundversorger den Auftrag, meinen/unseren gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Grundversorgungsvertrag kommt – sofern der Kunde den Vertragsschluss nicht schon früher und auf andere Weise herbeigeführt hat (z. B. durch Entnahme von Strom gemäß § 2 Abs. 2 StromGVV) – mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat. § 36 Abs. 1 Satz 2 EnWG bleibt unberührt.

Ort / Datum

X _____
Unterschrift Kunde / Wohngemeinschaft

Anlagen:

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) (Anlage 1)

Ergänzende Bedingungen Strom der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (Anlage 2)

Allgemeine Preise (Anlage 3)

Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Anlage 4)

Muster-Widerrufsformular (Anlage 5)